

Gewerkschaft Technik  
und Naturwissenschaft  
im dbb beamtenbund  
und tarifunion

**BTB**

# ***Blitzlicht***

## Nachrichten für Hessen

# ***Ausgabe 9/2020***



Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion**

✉ 35688 Dillenburg Tiefeseifen 15 ✉ [mail@btb-hessen.de](mailto:mail@btb-hessen.de)

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

September 2020

## Nachruf



Nach schwerer Krankheit ist unsere Kollegin Susanna Volkmar im Alter von 58 Jahren am 16. September 2020 gestorben. Sie hinterlässt einen Ehemann und eine erwachsene Tochter. Das Regierungspräsidium Gießen hat damit eine engagierte und von den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzte Arbeitsschutzinspektorin verloren.

Susanna Volkmar war über Jahrzehnte in der Fachgruppe Arbeit und Umwelt aktiv – zunächst als Obfrau, später als Mitglied des Fachgruppenvorstands. Durch ihre direkte und ehrliche Art hat

sie die gewerkschaftliche Arbeit sehr bereichert. Sie war eine starke Frau, die ihre Ansicht immer offen vertrat. Dabei spielte es für sie keinerlei Rolle, ob ihr eine Abteilungsleiterin oder ein Auszubildender gegenüberstand.

Als eine Kämpferin und liebe Kollegin bleibt Susanna Volkmar in unserer Erinnerung!

Der BTB Hessen nimmt mit diesem Nachruf Abschied und spricht der Familie und allen Trauernden seine Anteilnahme aus.

## Personalratswahlen erst 2021

Am 21. August 2020 teilt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit, dass man aufgrund der weiter anhaltenden weltweiten Pandemielage in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und unter Berücksichtigung einer mehrmonatigen Wahlvorbereitungsphase nicht plant, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, um einen früheren als den letztmöglichen Wahltermin festzulegen.

Mit dem Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 vom 24. März 2020 wurde dem Innenministerium die Ermächtigung erteilt, die Amts-



zeit der bisherigen Personalvertretungen über den 31. Mai 2020 hinaus bis zur Wahl einer neuen Personalvertretung längstens bis zum 31. Mai 2021 zu verlängern und den Zeitraum für die Neuwahlen durch Rechtsverordnung festzulegen.

Die Personalratswahlen sind somit rechtzeitig vor Ablauf der verlängerten Amtszeit, also im Mai 2021 durchzuführen. § 17 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der Mai 2021 als Zeitraum für die nächsten allgemeinen Personalratswahlen gilt. Sofern bereits Wahlen im Zeitraum

zwischen Mai 2020 und Mai 2021 stattgefunden haben, z. B. aufgrund von § 24 Abs. 1 HPVG, sind diese Personalräte im Mai 2021 nicht erneut zu wählen. Für sie gilt nach § 23 Abs. 2 Satz 2 HPVG, dass sie erst bei den übernächsten regelmäßigen Personalratswahlen neu zu wählen sind.

In Zeiten zunehmender Eingriffe in die Rechtsstellung der Beschäftigten, insbesondere in Form von Einkommenseinbußen auf Grund einer veränderten Besoldungsstruktur, stetigen Personalabbaus und weiterwachsender Aufgaben, ist es wichtig, dass sich Beschäftigte für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Dabei wollen wir Sie unterstützen. Der Landesvorsitzende des BTB Hessen Dr. Detmar Lehmann richtet aus diesem Grunde schon heute einen Appell an die Mitglieder, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und mit starken Listen bei den Wahlen in 2021 anzutreten.

Hilfreiche Hinweise finden sich auf den Seiten der Dachorganisationen dbb beamtenbund und tarifunion (Politik & Positionen > Mitbestimmung > Personalrat) und dbb Hessen (Positionen > Mitbestimmung).

Unterstützung wird auch durch den BTB Hessen gewährt. So bieten Landesleitung und Landesvorstand allen Interessenten ihre Hilfe an.

## Tarifergebnis 2019 in Hessen

### Was ist das Wort des Ministers wert?

In der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. März 2019 zum Tarifabschluss stand Folgendes: „Wir haben für die hessischen Beschäftigten ein kräftiges Lohnplus von acht Prozent für 33 Monate vereinbart.

Es gibt aber nicht nur mehr Geld: Wir legen mit unserem Nachwuchspaket und weiteren Verbesserungen für Fachkräfte einen maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Hessentarif vor, der bestens zu den Bedürfnissen der Frauen und Männer im Dienste des Landes passt. Ein solcher Abschluss wäre in einem starren Einheits tarif schlichtweg unmöglich gewesen. Hessen bietet allen Beschäftigten ein modernes Leistungsportfolio an.

Außerdem ist unser Tarif besonders familienfreundlich. Wir können so als moderner Arbeitgeber selbstbewusst in den Wettbewerb um die besten Köpfe eintreten.

Diese guten Ergebnisse wollen wir auch auf unsere Beamtinnen und Beamten übertragen. Ich bin zuversichtlich, dass der Hessische Landtag dieser Empfehlung auch folgen wird“, so der Hessische Innenminister Peter Beuth.

Auch der hessische Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Heini Schmitt, stellte fest: „Mit dieser Tarifeinigung können die Tarifangestellten und Beamten im Landesdienst Hessens sehr zufrieden sein“.

Besonders zu erwähnen sei, dass in den Mangelbereichen IT und Ingenieurwesen die Landesregierung ordentlich nachgebessert habe. Nach nunmehr anderthalb Jahren müssen beamtete technische Bedienstete aber ernüchert feststellen, dass diesen Worten leider bislang keine Taten gefolgt sind.

Vom Gesetzgeber wurden lediglich nur die linearen Bestandteile in die Besoldung übertragen. Verbesserungen für technische Fachkräfte im Dienstrecht sind schlichtweg unter den Tisch gefallen.

Von einer Anpassung der Stellenpläne wird erst gar nicht mehr gesprochen. Welche Konsequenzen erwachsen daraus in der Verwaltungspraxis?



Zum 1. Januar 2020 sind die deutlichen Verbesserungen der Tarifeinigung aus dem März 2019 für tarifbeschäftigte Ingenieurinnen und Ingenieure in Kraft getreten.

Ohne dass es der Übertragung höherwertiger Aufgaben bedarf, kann die Mehrzahl dieser Ingenieurinnen und Ingenieure auf Antrag eine höhere Entgeltgruppe erlangen.

Dies führt zu Verwerfungen gerade in den Bereichen, in welchen Beamtinnen und Beamten wie auch Tarifbeschäftigte in vergleichbaren Aufgabengebieten tätig werden.

Ob in der Hochbau- oder der Straßenbauverwaltung, in den technischen Fachverwaltungen der Regierungspräsidien oder in anderen Bereichen der Landesverwaltung mit technischen Aufgaben, überall kommt es vermehrt zu Konflikten, wenn beamtete Kolleginnen und Kollegen feststellen müssen, dass technischem Tarifpersonal basierend auf dem Tarifabschluss 2019 ohne Veränderung der Aufgabenübertragung eine bessere Einstufung zugestanden wird.

Besonders betroffen sind jene Beamtinnen und Beamten, welche nach extern erworbener fachlicher Qualifikation zusätzlich die Laufbahnausbildung für den gehobenen technischen Dienst einschließlich Prüfung absolviert haben.

Der BTB Hessen erwartet von der Landesregierung und dem für das Dienstrecht zuständigen Innenminister Peter Beuth, dass hier Wort gehalten wird und in den Stellenplänen entspre-



chende Perspektiven für das beamtete technische Fachpersonal im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen Einzug halten.

Gerade in schwierigen Zeiten sollten die politisch Verantwortlichen unter Beweis stellen, dass sie die Aufgaben in diesen Verwaltungen wertschätzen. Ein Beleg dafür wäre es, dass man sich hier auf das Wort des Ministers verlassen könnte.

# SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

Im August 2020 wurde die neue Arbeitsschutzregel veröffentlicht. Sie konkretisiert die Anforderungen im Arbeitsschutz, die derzeit aufgrund der Corona Pandemie verstärkt an die Arbeitgeber herantreten. Hauptaufgabe der Arbeitgeber ist es, die Beschäftigten keinem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen. Dazu stellt die Regel Maßnahmen vor.

Die Regel können sie auf der Homepage der BAuA herunterladen ([www.baua.de](http://www.baua.de)).

## SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

baua: Fokus

Die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel wurde unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam von den Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesministerium erstellt und trat am 20.08.2020 durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt<sup>1</sup> in Kraft. Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz die Anforderungen an den Arbeitsschutz. Die Regel stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Ergeben sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Einfluss auf die notwendigen Schutzmaßnahmen haben, wird die Regel angepasst.

### Inhalt

1	Anwendungsbereich .....	2
2	Begriffsbestimmungen .....	2
3	Gefährdungsbeurteilung .....	4
4	Schutzmaßnahmen .....	5
5	Arbeitsmedizinische Prävention .....	1
	Anhang: Schutzmaßnahmen für besondere Arbeitsstätten und Arbeitsplätze sowie besondere betriebliche Einrichtungen .....	17
	Literaturhinweise .....	21

### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Diese SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert für den gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgestellten Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (nachfolgend Epidemie) die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf SARS-CoV-2.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wird von den beratenden Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ermittelt bzw. angepasst und vom BMAS im

Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.



Arbeitsschutzausschuss  
beim BMAS  
ABSt - ABS - ABMed - AGS - ASTA

**baua:**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin



komm **mit** mensch  
Sicher. Gesund. Miteinander.

**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband

## CORONAVIRUS

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-typischen Symptomen** wie z. B. Fieber und Husten **zu Hause bleiben**.



**Mindestens 1,5 m Schutzabstand** zu anderen **halten!**



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.



Hände **regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



**Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.**



**Nicht die Hand geben.**



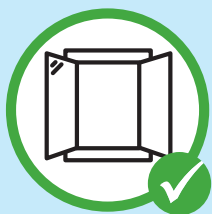
**Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.**



**Menschenansammlungen meiden.**



**In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.**



**Innenräume regelmäßig lüften.**



**Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.**



**Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.**

## ***Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft***

### ***Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...***

- werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,2 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
- können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
- werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
- ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
- genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
- stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
- können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der dbb akademie zurückgreifen.



***Weitere Infos erhalten Sie auf der Website  
des BTB Hessen***

***[www.btb-hessen.de](http://www.btb-hessen.de)***